

Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Angaben bzgl. Unterauftragnehmer, Bietergemeinschaften und / oder Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Lediglich im Bedarfsfall.

Sonstige Unterlagen

- Eigenerklärung Mindestlohngesetz (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Leistungsverzeichnis (bepreist) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Handelsregistrauszug / vergleichbarer Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung ist mittels der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister nachzuweisen. Vergleichbare gleichwertige Nachweise sind zulässig, soweit die Gleichwertigkeit mit der Vorlage nachgewiesen wird.

Die eingereichten Unterlagen dürfen nicht älter als sechs Monate sein.